



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.79 RRB 1949/3036**

Titel **Strassen.**

Datum 27.10.1949

P. 1308–1309

[p. 1308] Für die Einlagerung und Ueberholung des Fondinventars, welches eine grössere Zahl von Walzen verschiedener Gewichte, Wohnwagen, Aufreisser, Teemaschinen, // [p. 1309] Schneeräumer, Sandstreuer, Rollbahngleise, Muldenkipper usw. umfasst, stehen dem kantonalen Tiefbauamt je ein staatseigenes Magazin in Regensdorf und ein gemietetes in Dietikon zur Verfügung. Letzteres erweist sich seit einer Reihe von Jahren als zu klein, völlig unzulänglich und in baulicher Hinsicht als ungenügend. Ursprünglich war es ein landwirtschaftliches Oekonomiegebäude, das zur Unterbringung von Wagen und Geräten und zur Lagerung von Heu und Früchten diente. Abgesehen davon, dass es in seinen wesentlichsten Bestandteilen baufällig ist, bietet es nur einen ungenügenden Schutz für die teilweise empfindlichen Strassenbaumaschinen. Die äussern Umfassungswände sind der frühern Zweckbestimmung entsprechend nur als Bretterverschlag mit Zwischenräumen für den Luftzutritt ausgebildet. Unter diesen Umständen werden im Winter die Instandstellungs- und Reparaturarbeiten an den Maschinen durch die Kälte und Feuchtigkeit behindert. Der hölzerne Boden im Obergeschoss besitzt nur noch eine verminderte Tragfähigkeit, sodass er nicht mehr voll ausgenützt werden kann. Verschiedene Inventarteile müssen wegen Platzmangels im Freien gelagert werden, wo sie den Witterungseinflüssen besonders ausgesetzt sind.

Da sich dieses Magazin in privatem Besitze befindet und vom Tiefbauamt nur gemietet ist, kann seine bauliche Verbesserung, die übrigens kaum rentabel wäre, nicht in Frage kommen. Die Verhältnisse liegen sogar so, dass in absehbarer Zeit eine Kündigung des bisherigen Mietvertrages zu erwarten ist. Eine Uebernahme des Gebäudes durch den Staat ist nicht zu befürworten. Abgesehen von den hohen Umbaukosten liegt es für die Zwecke des Tiefbauamtes zu stark an der Peripherie des Kantons. Das Fondinventar dient für sämtliche Hauptverkehrs- und Staatsstrassen, sodass eine zentralere Lage des Magazins von Vorteil wäre.

Nach längeren Bemühungen des Tiefbauamtes fand sich die Gelegenheit zum Ankauf eines geeigneten Grundstückes in Wallisellen. Dieses liegt ca. 200 m westlich der alten Winterthurerstrasse I. Kl. Nr. 2 an der SBB.-Linie Oerlikon-Wallisellen und bietet somit alle Vorteile für den An- und Abtransport des Inventars.

Der Eigentümer der beiden Kat.-Nrn. 4785 und 4977, Heinrich Welti, Kaufmann, Kilchberg (ZH), erklärte sich bereit, diese dem Staate zu einem angemessenen Preise abzutreten. Die Unterhandlungen führten am 1. September 1949 zum Abschluss eines Abtretungsvertrages, welcher am 3. September 1949 öffentlich beurkundet wurde.

Heinrich Welti tritt die beiden Grundstücke Kat.-Nr. 4785 und Kat.-Nr. 4977 im Ausmass von total 34 a 86 m* zum Preise von Fr. 10 pro m² ab. Im Hinblick auf das in dieser Gebietszone der Gemeinde Wallisellen bereits eingeleitete



Quartierplanverfahren zeigen die Bodenpreise eine steigende Tendenz, weshalb sich auch aus diesem Grunde der heutige Ankauf der beiden Parzellen empfiehlt.

Der gesamte erforderliche Kredit beläuft sich auf Fr. 34 860. Zur Vertragserfüllung ist zu Lasten des Titels 3015.701 des Voranschlages eine Barzahlung von Fr. 14 361 vorgesehen; für die Restforderung von Fr. 20 499 dagegen schlägt die Baudirektion durch die Abtretung von altem Kiesgrubengebiet, Kat.-Nr. 4416, an der Industriestrasse HVS. C in Dietikon, im Ausmass von 68 a 33 m zum Preise von Fr. 3/m³ Realersatz bzw. Wertausgleich des Staates vor.

Das Tauschobjekt peripher an der Kantonsgrenze gelegen, ist restlos ausgebeutetes Kiesgrubengebiet und für den Staat durchaus entbehrlich; Heinrich Welti ist jedoch am Erwerb insofern interessiert, als er dadurch für sein Hinterland Zugang zur Industriestrasse erlangt. Der Erwerber gestattet zudem dem Tiefbauamt, während der nächsten zehn Jahre den Strassenabraum unentgeltlich abzulagern.

Der vereinbarte Preis von Fr. 3/m² ist unter diesen Umständen absolut angemessen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

- I. Der zwischen dem Kanton Zürich, vertreten durch die Baudirektion, Abteilung Tiefbauamt, und Heinrich Welti, Kaufmann, Kilchberg (ZH), am 1./3. September 1949 abgeschlossene und öffentlich beurkundete Vertrag über die Abtretung der Grundstücke Kat.-Nrn. 4785/4977 im Ausmass von total 34 a 86 m² zum Preise von Fr. 34 860 zur Erstellung eines Magazinegebäudes an der SBB.-Linie Oerlikon-Zürich, Gemeinde Wallisellen, wird unter Vorbehalt von Dispositiv II genehmigt.
- II. Zur Vertragserfüllung wird zu Lasten des Titels 3015.701 des Voranschlages ein Kredit von Fr. 14 361 bewilligt; für die Restforderung von Fr. 20 499 wird Realersatz geleistet, d. h. die Baudirektion wird zum Abschluss des in den Erwägungen aufgeführten bedingten Abtretungsvertrages mit Heinrich Welti ermächtigt.
- III. Die Baudirektion wird ermächtigt, den Staat vor dem Grundbuchamt zu vertreten.
- IV. Mitteilung an Heinrich Welti, Kilchberg (ZH), Böndlerstrasse 40 (Dispositiv I), unter Zustellung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Vertragsexemplares, das Grundbuchamt Bassersdorf, den Gemeinderat Wallisellen und an die Baudirektion zum Vollzug.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.08.2017]